

# Der Verbandsvorsteher

Gemeinden: Birkenwerder, Mühlenbecker Land  
(für die Ortsteile Schildow, Mühlenbeck und Schönfließ)



Zweckverband „Fließtal“ · Hauptstraße 90-94 · 16547 Birkenwerder

Telefon: 03303/29 77 1-0  
Durchwahl: 03303/29 77 1-11  
Fax: 03303/29 77 1-17  
E-Mail: hausding@zv-fliesstal.de  
Internet: www.zv-fliesstal.de  
Bearbeiter: Hausding  
Aktenzeichen:  
Kundennummer: 336106  
Datum: 10.01.2018

## Bescheid über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

### Vorgang: Neubau ESTW S8 Nord (Projekt P-B000836P)

**Gemarkung:** Birkenwerder/Mühlenbecker Land  
**Flur / Flurstück:**  
**Kundennummer:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband „Fließtal“ erhebt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ (Verwaltungsgebührensatzung) vom 08.12.2009 für folgende Leistungen eine Verwaltungsgebühr:

Auszüge aus Plan- und Bestandsunterlagen im Format DIN A 4 und A 3 (1 Seite x 18,00 EUR )	18,00 EUR
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>18,00 EUR</b>

Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Den Ausgleich des fälligen Betrages wollen Sie bitte auf das o. g. Konto des Zweckverbandes „Fließtal“ vornehmen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieses Bescheides, schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband „Fließtal“, der Verbandsvorsteher, Hauptstraße 90 - 94 in 16547 Birkenwerder zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dipl.-Ing. I. Hausding  
Sachbearbeiter Kanal  
„Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“